

Unsere Mietbedingungen

1. Mietgegenstand

Der Vermieter stellt dem Mieter die im Mietvertrag vereinbarten Party- und Veranstaltungsausrüstungen (z.B. Tische, Stühle, Dekoration, Equipment) zur Nutzung während des vereinbarten Mietzeitraums zur Verfügung.

2. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt am Tag des Mietbeginn zwischen 12 - 13 Uhr und endet am Tag des Mietende zwischen 10 - 11 Uhr, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Eine Verlängerung ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters möglich.

Die Übergabe und Rückgabe des Mietgegenstand erfolgt im Abhollager des Vermieters, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Das Abhollager des Vermieters befindet sich an folgender Adresse: Hauptstraße 24, 56588 Waldbreitbach oder Paul-Brätter-Straße 23, 51147 Köln

3. Mietpreis und Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mietpreis ist im Voraus, spätestens bei Übergabe der Mietgegenstände, zu zahlen. Zusätzliche Kosten, z.B. für Anlieferung/Abholung, Reinigung oder Schäden, werden gesondert berechnet.

Der Mietpreis ist bei Übergabe in BAR zu leisten.

Außerdem besteht die Möglichkeit zur Vorabzahlung per Vorkasse / Überweisung.

4. Kautions

Der Vermieter kann für einige Mietgegenstände eine Kautions verlangen, die bei Übergabe in BAR fällig ist. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietgegenstände und Prüfung auf Schäden bei Rückgabe erstattet.

Im Falle von während der Mietdauer entstandenen Schäden am Mietobjekt ist der Vermieter berechtigt, die Kautions ganz oder teilweise anteilig zur Schadensregulierung einzubehalten.

5. Nutzung der Mietgegenstände

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln und nur für den vorgesehenen Zweck zu verwenden. Änderungen, Reparaturen oder Umbauten sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters erlaubt.

6. Rückgabe

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände pünktlich und in ordnungsgemäßer Zustand zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe können zusätzliche Gebühren anfallen.

7. Schäden und Verlust

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an den Mietgegenständen entstehen, sowie für Verlust, Vandalismus oder Diebstahl. Schäden sind unverzüglich dem Vermieter zu melden. Die Reparaturkosten oder Ersatzbeschaffung sind vom Mieter zu tragen.

8. Stornierung

Bei einer Stornierung mehr als 7 Kalendertage vor Mietbeginn werden 30 % des vereinbarten Mietpreises berechnet.

Bei einer Stornierung ab einschließlich dem 7. Kalendertag vor Mietbeginn werden 50 % des vereinbarten Mietpreises berechnet.

Bei einer Stornierung mehr als 3 Kalendertage vor Mietbeginn werden 75 % des vereinbarten Mietpreises berechnet.

Bei einer Stornierung mehr als 48 Stunden vor Mietbeginn werden 100 % des vereinbarten Mietpreises berechnet.

Stornierungen müssen immer Schriftlich erfolgen.

9. Verfügbarkeit der Mietgegenstände

Sollte ein Mietgegenstand aufgrund von Defekt, Beschädigung oder anderen unvorhersehbaren Umständen nicht verfügbar sein, ist der Vermieter berechtigt, die Buchung ohne Kosten zu stornieren. In diesem Fall wird der Mieter unverzüglich informiert und etwaige bereits geleistete Zahlungen werden vollständig erstattet. Der Vermieter ist in diesem Falle für etwaige Schäden oder Nachteile, die dem Mieter dadurch entstehen, nicht schadensersatzpflichtig.

10. Haftung

Der Vermieter haftet nicht für Unfälle, Verletzungen oder Schäden, die durch die Nutzung der Mietgegenstände entstehen, es sei denn, diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen.

11. Führerschein und Ladungssicherung

Der Mieter bestätigt, im Besitz eines gültigen Führerscheins der erforderlichen Führerscheinklasse zu sein, falls das Mietobjekt das Führen eines Fahrzeugs erfordert. Der Mieter muss bei Abholung einen gültigen Führerschein der erforderlichen Klasse im Original vorzeigen.

Der Mieter ist für die ordnungsgemäße Ladungssicherung, unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, während des Transports der Mietgegenstände verantwortlich.

Für etwaige hieraus entstehende Schäden haftet der Mieter.

12. Reinigungspflicht

Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Gegenstände im sauberen, gepflegten und trocknen Zustand zurückzugeben.

Bei unzureichender Reinigung behält sich der Vermieter das Recht vor, eine Reinigungspauschale in Rechnung zu erstellen.

Der Vermieter ist berechtigt, diese auch von einer hinterlegten Kautions einzubehalten.

13. Haftungsausschluss

Der Vermieter übernimmt keine Haftung für etwaige Folgeschäden, die durch einen Defekt oder Ausfall der Mietgegenstände während der Mietdauer entstehen.

Ein Schadensersatzanspruch des Mieters gegenüber dem Vermieter ist in diesem Fall ausgeschlossen, sofern kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

14. Lieferung und Abholung

Lieferung und Abholung erfolgen nach Absprache und gegen gesonderte Berechnung.

Der Mieter verpflichtet sich, zum vereinbarten Zeitpunkt der Lieferung/Abholung am Lieferort anwesend zu sein oder eine empfangsberechtigte Person zu benennen.

Die Lieferung beinhaltet keine Auf- und Abbauleistungen.

Die Übergabe/Rückgabe findet an der Bordsteinkante des Lieferort statt.

15. Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform